

## Hygienekonzept des Thüringer Schwimmverbandes e.V.

für die Durchführung einer Wettkampfveranstaltung im Schwimmen im Schwanseebad Weimar am  
**17./18.07.2021**

1. Diese Wettkampfveranstaltung wird ausschließlich für Schwimmer aus Thüringen ohne Zuschauer durchgeführt.
2. Alle Teilnehmer der Veranstaltung sind verpflichtet, dieses Schutz- und Hygienekonzept strikt einzuhalten. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
3. Dieses Hygienekonzept gilt nur in Verbindung mit dem Schutz- und Hygienekonzept des Schwanseebad Weimar.
4. Die Priorität bei der Durchführung von Sportveranstaltungen hat die Gesundheit aller Teilnehmenden sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich in das Wettkampfgeschehen eingebundenen Personen.
5. Es können nur Personen teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen und dies dem Veranstalter vor Betreten der Schwimmhalle schriftlich bestätigen:
  - a. Aktuell und in den letzten 14 Tagen kein Vorliegen von Symptomen einer SARS-CoV-2 Infektion (Husten, Halsweh, Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl und Muskelschmerzen)
  - b. Keine SARS-CoV-2 Infektion in den letzten 14 Tagen
  - c. Kein Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.
6. Die Anzahl der Teilnehmer in der Schwimmhalle darf maximal **100** Personen betragen.
  - a. 60 Sportler
  - b. 20 Betreuer
  - c. 18 Kampf- und Schiedsrichter, Sprecher
  - d. 2 Helfer für die Einhaltung der Hygieneregeln
7. Alle, in die Wettkampfveranstaltung involvierten Personen, müssen vor Betreten der Schwimmhalle den als Anlage beigefügten Fragebogen ausfüllen (Corona Fragebogen und Kontaktdaten). Vereinsvertreter dürfen für ihre Vereine eine komplette Liste für alle Teilnehmer ihres Vereins ausfüllen. Diese Bögen verbleiben für 4 Wochen beim Ausrichter des Wettkampfes.
  - a. Personen, die die Vorlage des Dokuments verweigern, erhalten keinen Zutritt zur Schwimmhalle.
8. Alle teilnehmenden Vereine erhalten dieses Hygienekonzept vor der Veranstaltung mit der Meldebestätigung vom Veranstalter zugesendet. Kampf- und Schiedsrichter, Helfer und Ehrenamtliche erhalten dieses Konzept vor Beginn ihrer Tätigkeit zur Information. Dies ist schriftlich zu dokumentieren.
9. Die Hygienevorgaben und Verhaltensregeln für alle Nutzer der Schwimmhalle laut Schutz- und Hygienekonzept des Schwanseebades müssen auch während einer Schwimmsportveranstaltung umgesetzt werden. Eine Bildung von Gruppen und Ansammlung ist unbedingt zu vermeiden. Durch eine zeitliche Vorgabe beim Einlass zu Wettkampfbeginn, werden die Teilnehmer gestaffelt die Schwimmhalle betreten. Die Teilnehmer bekommen ihre Plätze in der Schwimmhalle zugewiesen, sodass eine Vermischung der Mannschaften vermieden wird.
10. Der Aufbau der für den Wettkampf notwendigen Technik sowie die Vorbereitung der Schwimmhalle (Laufwege, zugewiesene Sitzplätze für Vereine, Abstandskennzeichnungen etc.) erfolgen vor der Veranstaltung und vor dem Einlass.

11. Der Mindestabstand von 1,50m ist von allen Teilnehmern im gesamten Hallenbereich zu wahren. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Gesichtsmaske verpflichtend.
12. Einlasskontrollen erfolgen am Haupteingang zur Schwimmhalle im Kassenbereich. Die Vereine bzw. Mannschaften werden zeitlich versetzt eingelassen, sodass in allen Zugangsbereichen das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
13. Die Umkleiden und Duschen dürfen nach Vorgabe genutzt werden.
14. Die Umkleidebereiche werden allen Beteiligten zur Minimierung der Kontakte und zur Einhaltung der Abstandsregelung zugewiesen.
15. In der Schwimmhalle erhalten die Teilnehmer einen zugewiesenen gekennzeichneten Platz.
16. Die Vereine bekommen in der Schwimmhalle ihre Plätze zugewiesen und haben immer den Mindestabstand einzuhalten. Besonders gilt dies bei allen Bewegungen um und am Beckenrand. Alle Vereine werden hierzu besonders belehrt.
17. Für das Ein- und Ausschwimmen werden den Vereinen entsprechende Bahnen durch den Veranstalter zugewiesen.
18. Das Nichtschwimmerbecken und Planschbecken sind während des Wettkampfes gesperrt.
19. Von einem Aushang der Wettkampflisten und Protokolle wird abgesehen, um Gruppenbildungen zu vermeiden.
20. Zur Siegerehrung werden die Auszeichnungen kontaktlos übergeben. Urkunden werden nicht überreicht.
21. Die Kampfrichtersitzung findet unter Wahrung des Mindestabstandes im Hallenbereich statt.
22. Jede\*r Kampfrichter\*in/Helfer\*in behält während des Wettkampfs dauerhaft seine/ihre spezielle Aufgabe und bekommt in der Kampfrichtersitzung das notwendige Arbeitsmaterial eindeutig zugewiesen.
23. Die Arbeit der Kampfrichter sowie die Bewegung auf der Startbrücke werden so organisiert, dass die Mindestabstände eingehalten werden können.
24. Auf der Startbrücke dürfen sich nur Kampfrichter sowie die unmittelbar startenden Aktiven aufhalten. Diese betreten die Startbrücke erst nach Beendigung des vorherigen Laufes. Nach dem Rennen ist das Wasser an beiden Beckenseiten zu verlassen.
25. Der TSV stellt 2 Helfer, die die Einhaltung der Abstandsregelungen im gesamten Schwimmhallenbereich regelmäßig kontrollieren und durchsetzen.
26. Sollte ein Covid-19-Fall positiv auftreten, wird dieser sowohl an das Gesundheitsamt als auch an den Thüringer und Deutschen Schwimmverband gemeldet.

Die Hygienebeauftragten des TSV zum Wettkampf am 17./18.07.2021 sind:

- Stefan Engelhardt                      Fachwart Schwimmen TSV

Hans-Jürgen Günther

Präsident des TSV e.V.